Prof. Dr. Elisabeth Bubolz-Lutz
Sprecherin des Netzwerk Pflegebegleitung
elisabeth.bubolzlutz@gmail.com
8. Oktober 2026

Pflegebegleitung – ehrenamtliches Engagement im PNOG mitdenken!

Die Diskussion um Strukturverbesserungen im Rahmen des geplanten Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) bietet nicht nur Möglichkeiten zu Einsparungen im Rahmen der Pflegeversicherung. Vielmehr eröffnet sich die besondere Chance, unser Zusammenleben in der „Gesellschaft des langen Lebens“ neu zu denken und zu organisieren.

Grundsätzlich geht es um die Frage, ob wir die Qualität des Zusammenlebens der Generationen durch ein weiteres Aufblähen des Dienstleistungssektors weiterentwickeln wollen – mit hohen Kosten für die Allgemeinheit. Oder setzen wir stärker auf ein konstruktives Miteinander der Bürgerinnen und Bürger, auf kundige und hilfsbereite Nachbarn und Ehrenamtliche, die ein Gefühl der Sicherheit und Zuversicht vermitteln, dass keiner bei Unterstützungs- und Pflegebedarf „durchs Netz fällt“?

Natürlich kann es nicht um ein „Entweder“/„Oder“ gehen: Gerade in Bezug auf die Pflege werden Professionelle gebraucht. Aber es gibt eben auch den „Zwischenbereich“, in dem sich bürgerschaftliche Verantwortlichkeit und Expertise mit professionellem Einsatz verbündet. Aus Sicht des „Netzwerk Pflegebegleitung“, das sich seit 2003 bundesweit für *ehrenamtliche*, nahräumliche Unterstützung von pflegenden An- und Zugehörigen engagiert, gilt es, diesen Zwischenbereich zu nutzen, um sich auch in Bezug auf die Ausgestaltung von „Pflegebegleitung“ im Rahmen des PNOG einvernehmlich und gemeinsam neu aufzustellen.

1. Kein weiteres Aufblähen des Dienstleistungssektors

Mit der Ausrichtung des PNOG sind grundlegende Entscheidungen verbunden, die uns alle betreffen. Es besteht Handlungsdruck u.a. dadurch, dass in den letzten Jahren einseitig Anreize für die Weiterentwicklung des Dienstleistungssystems gesetzt wurden: Wenn beispielsweise eine bei einem Entlastungsbetrag von 135 € im Rahmen des Pflegegrad 1 für einen Alltagsbegleiter 45 € ausbezahlt wurden, die übrigen 90 € jedoch beim Pflegedienst für Organisation und Unternehmen zur Verfügung standen, wird deutlich, dass solche Entwicklungen auf Dauer weder finanzierbar sind noch für die Menschen mit Pflegebedarf Sinn machen. Es braucht ein *anderes* Denken, und *andere* Anreize und Strukturen für ein gutes Leben mit Pflegebedarf.

Das neue Konzept zur Einführung einer professionellen Pflegebegleitung mit Kontinuität und Sozialraumbezug weist in eine richtige Richtung (siehe dazu die ausführlich beschriebenen Ansatzpunkte des Kuratorium Deutsche Altershilfe von Ranft & Wendte, 2026), bleibt aber auf „halbem Wege“ stehen, wenn die Zivilgesellschaft nicht mitgedacht und nicht einbezogen wird, und zwar bereits bei der Planung von neuen tragfähigen Strukturen. Es gilt, die Verantwortlichkeit der in großer Zahl engagementbereiten Bürgerinnen und Bürger zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit durch sichernde gesetzliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten (siehe dazu den Ansatz der Implementierung von „Caring Communities“, Siebter Altenbericht BMFSFJ 2017; siehe den 4. Engagementbericht 2024 und den 6. Freiwilligensurvey der Bundesregierung 2025).

2. Professionelle und ehrenamtliche Pflegebegleitung – Hand in Hand

Neue professionelle und bisherige ehrenamtliche (nach § 45c SGB XI förderfähige) Pflegebegleitung sind zusammenzudenken – Hand in Hand, sowohl beim Lernen als auch im Handeln. Nur ein verzahnt angelegtes Qualifizierungskonzept kann gemeinsames Handeln gewährleisten. Dass gemeinsame Bildung das notwendige vernetzte Handeln fördert, lässt sich an den Ergebnissen der Arbeit des Begleiter-Netzwerk Bochum ablesen (www.Begleiter-Netzwerk-Bochum.de). Sie zeigen beispielhaft, wie sich in einer Kommune durch umsichtige Strukturentwicklung sowohl Informationen als auch Hilfe und Entlastungsangebote durch Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt entwickeln können.

3. Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse liegen zur Nutzung vor

Eine Gegenüberstellung von Profession und Ehrenamt zeigt unterschiedliche Schwerpunkte im Verständnis von Begleitung. So lässt sich der Begleitungsansatz professioneller Pflege in der Nähe zu Versorgungskonzepten und Organisationsaufgaben einordnen. Im geragogischen Kontext werden für ein Verständnis von „Begleitung“ andere Akzente gesetzt: Hier bedeutet Begleitung eine persönliche, auf Empathie und Solidarität beruhende Begegnung auf Augenhöhe, die im Sinne des „Empowermentkonzeptes“ der Sozialen Arbeit stärkt, Perspektiven eröffnet und auf das Erleben von Verständnis und emotionaler Sicherheit zielt.

Erfahrungen mit der bundesweiten Praxis als auch der wissenschaftlichen Begleitforschung „ehrenamtlicher Pflegebegleitung“ zeigen, dass die besondere Chance von „Begleitung“ in einem Zusammendenken von professioneller und ehrenamtlicher Arbeit liegt. Als wissenschaftlich evaluiertes Erfolgsrezept gilt das im Netzwerk-Pflegebegleitung erprobte Tandemkonzept, mit Leitungsstrukturen im Tandem von Haupt- und Ehrenamt (siehe dazu Bubolz-Lutz & Kricheldorff 2011; Bubolz-Lutz 2022).

Entscheidungen zu den Verantwortlichkeiten (z.B. der Kommune) sind zu treffen. Evaluierte Erfahrungen zu einer wissenschaftlichen Begleitung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege zeigen, wie ein kommunaler Start über eine Qualifizierung von Mitarbeiter*innen gelingen kann), ebenso zur Profilierung von professioneller und ehrenamtlicher Pflegebegleitung im Rahmen von gemeinsamen Fortbildungen (siehe dazu das Projekt Bürgerengagement für Lebensqualität im Alter – BELA – 2010, mit der Fokussierung auf kommunale Beteiligung und politische Unterstützung als Gelingensfaktoren). Auch in Bezug auf den Einbezug von

Betroffenen (Trias) sind bereits positive Erfahrungen aus NRW dokumentiert (siehe dazu Köster & Miesen 2014). Im Rahmen der Qualifizierungen von Multiplikatoren im Tandem liegen auf kommunaler sowie Länder- und Bundesebene ermutigende Ergebnisse vor (www. Netzwerk-Pflegebegleitung.de), die abgerufen werden können.

4. Handlungsempfehlungen – konkrete Maßnahmen

Im Rahmen der Diskussion um die Neuordnung der Pflege muss beides „auf den Tisch“: sowohl die neue „professionelle Pflegebegleitung“ als auch die bereits seit 2003 bestehende „ehrenamtliche Pflegebegleitung“ sind neu zu profilieren: Pflegeberatung hat im Sinne des neuen Aufgabenprofils „professioneller Pflegebegleitung“ ihr Aufgabenprofil zu erweitern und entsprechende Kompetenzen in Bezug auf Konzepte der Sozialraumorientierung als auch des in der Altersbildung/ Geragogik vertretenen partizipativen Ansatzes weiter auszubauen (siehe dazu Köster 2009), „ehrenamtliche Pflegebegleitung“ braucht ihrerseits einen verlässlichen, auch finanziell abgesicherten Rahmen für den bundesweiten Auf- und Ausbau von Freiwilligeninitiativen sowie deren Qualifizierung und fachliche Begleitung. Beide benötigen ein gegenseitiges Kennenlernen und ein Vertrauensverhältnis, zum Wohl der Personen und Familien, die in der häuslichen Pflege Unterstützung benötigen.

Notwendig sind beherzte Weichenstellungen wie etwa:

- die **Qualifizierung der professionellen Pflegebegleiter** (die früheren Pflegeberater) neu zu regeln, möglichst auf Bundesebene abgestimmt, unter Rückgriff auf bestehende Erfahrungen, und zu erweitern als auch mit dem zivilgesellschaftlichen Sektor und den Vertretern der Betroffenen abzustimmen
- für die **Verbreitung der ehrenamtlichen Pflegebegleitung** auf Bundesebene stabile Voraussetzungen zu schaffen (zentrale Anlaufstelle Netzwerk Pflegebegleitung auf Bundesebene, zentrale Qualifizierungen von Multiplikatoren und Angebote an Qualifizierung der Freiwilligen vor Ort; Förderung von Netzwerken mit weiteren Freiwilligenprofilen, siehe dazu das Handbuch Pflegebegleitung, Bubolz-Lutz 2015, aber auch den Einbezug von ehrenamtlicher Pflegebegleitung im Rahmen des vorliegenden Referentenentwurfes §45a)
- **Regelungen zur Verbindlichkeit der Zusammenarbeit** zwischen Kommune, Haupt- und Ehrenamt, Vertretern von Betroffenen – sind notwendig; hierzu sind auch Qualifizierungen für kommunale Mitarbeiter*innen anzubieten (vgl. Bubolz-Lutz & Mörchen 2013) und weitere Anreize zur Zusammenarbeit und Vernetzung auf allen Ebenen zu schaffen
- **Wissenschaftliche Begleitung** bei der Konzeptentwicklung, der Durchführung, Prozess- und Ergebnisevaluationen erscheint unerlässlich (hierzu sind sowohl pflegewissenschaftliche als auch geragogische, auf Qualifizierung ausgerichtete Forschungsansätze, -ergebnisse und Konzepte einzubeziehen – siehe dazu Bubolz-Lutz & Kricheldorff 2011, Bubolz-Lutz et al. 2022).

Dass bei allen Kostenberechnungen nicht nur materielle, sondern auch ideelle Werte wie der Gewinn an gesellschaftlichem Zusammenhalt zu betrachten sind, versteht sich von selbst. Alles das gilt es in den kommenden Monaten mitzudenken und strukturell neu aufzusetzen. Das Netzwerk Pflegebegleitung stellt sich zu Austausch und Know-How-Transfer gerne zur Verfügung.

Quellen

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/1021018, Berlin. (https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/120144/2a5de459ec4984cb2f83739785c908d6/7-altenbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf (Letzter Zugriff: 13.06.2026)

Bubolz-Lutz E (2006): Pflege in der Familie. Perspektiven. Lambertus: Freiburg.

Bubolz-Lutz E, Kricheldorff C (2006): Freiwilliges Engagement im Pflegemix. Neue Impulse. Lambertus: Freiburg.

Bubolz-Lutz E, Kricheldorff C (2011): Pflegebegleiter. Schriftenreihe Modellprogramm zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, Band 6, Berlin.

Bubolz-Lutz E, Mörchen A (2013): Die Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien: Strukturen, Prozesse, Wirkungen und Ergebnisse. In: Bubolz-Lutz E, Mörchen A (Hrsg.): *Zukunftsfaktor Bürgerengagement. Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien. Impulse-Konzepte-Ergebnisse*. Forschungsinstitut Geragogik, Witten. S. 62-89. https://pflegebegleiter.de/wp-content/uploads/2023/10/zukunftsfaktor_be_publikation_web-1.pdf (Letzter Zugriff: 13.06.2026)

Bubolz-Lutz, E, Mester, B, Schramek, R, Streyl, H , Wenzel, S (2015): Pflegebegleitung. Handbuch zum Aufbau von Initiativen zur Stärkung pflegender Angehöriger. Impulse aus dem Projekt Unternehmen Pflegebegleitung. (Hrsg. Forschungsinstitut Geragogik).Pabst Science Publishers, Lengerich.

Bubolz-Lutz E (2022): „Begleitung“ als Basiskonzept und Praxis der Geragogik – Zur Bedeutsamkeit der Lernmotivationen und dem Prinzip der Wechselseitigkeit. In: Schramek R, Steinfort-Diedenhofen J, Kricheldorff C (Hrsg.): *Diversität der Altersbildung. Geragogische Handlungsfelder, Konzepte und Settings*, Stuttgart: Kohlhammer-Verlag, S. 21-39.

Bubolz-Lutz E, Engler S, Kricheldorff C, Schramek R (2022): *Geragogik. Bildung und Lernen im Prozess des Alterns. Das Lehrbuch.* 2., erweiterte und überarbeitete Auflage, Kohlhammer: Stuttgart. https://doi.org/10.17433/978-3-17-040693-3.

Köster D (2009): Partizipation im Alter in den Kommunen Nordrhein-Westfalens: *Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft* 11/2009 vom 05.06.2009

Köster D, Miesen V (2014): Qualitätsinitiative NRW. https://pflegebegleiter.de/wp-content/uploads/2021/01/Qualitätsziele-neu-2014.docx

Kuratorium Deutsche Altershilfe (2026): Pflegebegleitung – Chancen und offene Fragen. Autoren: Ranft, M. & Wendte, U.. DOI: 10.6084/m9.figshare.33925573

Priemer J (2025): Zivilgesellschaft und Bildung. Bürgerschaftliches Engagement in kommunalen Bildungslandschaften. In: Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): *Newsletter Bürgergesellschaft.de* 07 vom 29.07.2025.

AGP (2010): Bürgerengagement für Lebensqualität im Alter – BELA – eine Evaluation der AGP, Institut für angewandte Sozialforschung (unveröff. Foliensatz).